

## Elternzeit kurzfristig verlängern

**Beitrag von „Anna Lisa“ vom 6. November 2018 19:22**

Susannea: Mir hat man damals eindeutig gesagt, dass man maximal 1 Jahr NACH dem 2. Geburtstag nehmen darf. Und da wir beide ja einstimmig festgestellt haben, dass man bis zum 2. Geburtstag direkt festlegen muss, sonst kann man im 2. Jahr dann halt nicht mehr Elternzeit nehmen, steht somit fest, dass das 2. Jahr dann "weg" ist.

Vielleicht ist das ja inzwischen anders, meine Kinder sind ja von 2007.